

Regierungs-Departement
Düsseldorf.

Kreis *Crefeld*

Gemeinde *Klein Kempen*

Register der Heyraths-Urkunden
für das Jahr 1823.

Januar 15 des Jahres 1711.
Von Leipzig an den
Herrn

Herrn Prof. Dr.
Klein Kempfen 8-1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend acht hundert drei und zwanzig bestimmte, und

Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

den 10 ten Junij. 1822.

N.º 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen, Kreis Crefeld, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Junij, den 10ten erschienen vor mir Johann Peter Hermann Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Henrichs bonnes, Junij Jahre alt, geboren zu Amath, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes bun d un l i k e r wohnhaft zu Amath -
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Martin Engel bonnes,
und der Christina bonnes, wohnhaft zu Amath,
Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maia Kretschmer, Junij Jahre alt, geboren zu Kempen,
Regierungs-Departement Düsseldorf,
Standes Mayer, wohnhaft zu Millicht,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Martin Johann Kretschmer,
und der Anna Catharina Kretschmer wohnhaft zu Kempen,
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Millicht statt gehabt haben, nemlich die erste am Junij,
und die andere am Junij Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrichs bonnes mit Maia Catharina Kretschmer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Moll Junij Jahre alt, Standes bun d un l i k e r, zu Amath wohnhaft, welcher ein Ordnung des neuen Ehegatt., des Matthias Kretschmer Jahre alt, Standes Mayer wohnhaft, welcher ein Ordnung des neuen Ehegatt., des Milhelm bonnes, Junij Jahre alt, Standes Polizist wohnhaft, welcher ein Ordnung des neuen Ehegatt., und des Johann Mathias Hennungs Junij Jahre alt, Standes Mayer, zu Amath wohnhaft, welcher ein Ordnung des neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Dominicus Junij Junij Junij Junij

Johann: Mathias Hennungs

Theodor Moll

W. C. Hennungs

J. P. Hennungs

J. P. Hennungs

J. P. Hennungs

J. P. Hennungs

J. P. Hennungs

J. P. Hennungs

Handwritten notes on the right side of the page, including names like "Herrn Moll", "Herrn Hennungs", and "Herrn Moll".

Gemeine Klein-Kempen Kreis Crefeld. Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den fünf und zwanzigsten Januar erschienen vor mir Johan Peter Hornung Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johan Jacob Kahms fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunst wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jakob Kahms und der Margaretha Petronella Förster wohnhaft zu

Und die Jungfrau Maria Margaretha Büschges, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sessen, Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Maria Magdalena, wohnhaft zu Sessen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johan Büschges im Sessen, Anna und der Catharina Schütz wohnhaft zu Sessen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Sessen statt gehabt haben, nemlich die erste am zwölften, und die andere am vierzehnten Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen zu Sessen sind die Mütter von Sessen persönlich gegenwärtig haben zu Sessen persönlich, von Sessen persönlich, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Jacob Kahms mit Maria Margaretha Büschges hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Schmitz vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kunst, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johan Baier fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kunst, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johan Peter Schlotz vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kunst, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Peter Arnoldus Hornung vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kunst, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Mütter von Sessen persönlich, sind J. Jacobus Hornung, J. Schmitz, J. Baier, J. Schlotz, M. Margaretha Büschges

Johann Lüffels Joseph Schmitz Johann Baier J. Peter Schlotz p. a. Hornung J. P. Hornung

Gemeine Heinkempen Kreis Grefell Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den zwey und zwanzigsten februar
erschiene vor mir Johan Peter Hornung Bürgermeister von Heinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johan Herman Schmitz
im zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Heinkempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freylöcher wohnhaft zu Heinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christophorus Mathis
Schmitz, und der Catharina Käthes, wohnhaft zu
Heinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Frau Maria Gertrud Deussen im zwanzigsten
Jahre alt, geboren zu Hard Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Freylöcher, wohnhaft zu Schiffahrt Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Wilhelm Deussen, und der
Rebecca Schellberg wohnhaft zu Hard
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Schiffahrt Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten
februar und die andere am zwey und zwanzigsten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Mutter
von Vater, im zwanzigsten februar

persönlich gegenwärtig geben zu dieser Urkunde
einwilligung
wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johan Herman Schmitz mit Maria Gertrud
Deussen hiedurch miteinander gefehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Schmitz
im zwanzigsten Jahre alt, Standes Freylöcher, zu Schiffahrt
wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt, des Theodor Jelles
im zwanzigsten Jahre alt, Standes Landarbeiter
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt, des
Matthias Petrus im zwanzigsten Jahre alt, Standes Landarbeiter
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt,
und des Johan Wilhelm Ellen im zwanzigsten Jahre alt,
Standes Freylöcher, zu Arath wohnhaft, welcher ein Bräutigam
des neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Michael im zwanzigsten februar
geben zu dieser Urkunde
einwilligung
Theodor Jelles
Matthias Petrus
Johan Wilhelm Ellen
Michael im zwanzigsten

J. P. Hornung

Gemeine Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und fünf, den 17ten im zwanzigsten April erschienen vor mir Johann Peter Hennings Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Buben, 30 Jahre alt, geboren zu Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freylohn wohnhaft zu Klein-Kempen, Sohn des Johann Buben, und der Maria Tüsters wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Gertrud Caspus, 25 Jahre alt, geboren zu Amath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Caspus, und der Maria Aabens, wohnhaft zu Amath, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 17ten, und die andere am 18ten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem sich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen im Jhr 1795

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Buben mit Anna Gertrud Caspus hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Bunge 30 Jahre alt, Standes Spinnerin, wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt, des Peter Buben 30 Jahre alt, Standes Freylohn, wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Johann Buben, 30 Jahre alt, Standes Spinnerin, wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt, und des Wilhelm Buben, 30 Jahre alt, Standes Spinnerin, wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Bezeugt und unterschrieben von mir, dem Bürgermeister Johann Peter Hennings, und den Zeugen Arnold Bunge, Peter Buben, Wilhelm Buben, im Jahr 1805, den 17ten April.

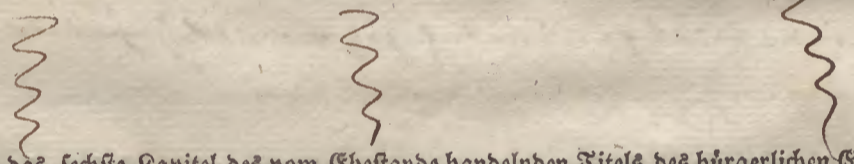
Handwritten signatures: Johann Peter Hennings, Arnold Bunge, Peter Buben, Wilhelm Buben, and J. P. Hennings.

Gemeine Heinrichs-Kreis Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig und zwanzig, den zweiten Julij
erschieden vor mir Johann Peter Kemmer Bürgermeister von Heinrichs-Kreis
als Beamten des Personen-Standes, der David Holzappell H. miller
Johann im Jüngling Jahre alt, geboren zu millen, Regierungs- von Meydenbom
Departement Düsseldorf, Standes mollin wohnhaft zu Heinrichs-Kreis Cathrina.
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Myronbom peter Joseph
apfel, und der Myronbom Barbara Läusen, wohnhaft zu Heinrichs-Kreis
Katholisch Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau anna gebaudis Heiden im Jüngling
Jahre alt, geboren zu millen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Kommun, wohnhaft zu Heinrichs-Kreis Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Myronbom Anna Heiden, und der
Myronbom Maria Magdalena Heiden wohnhaft zu millen
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Heinrichs-Kreis Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und zweiten zwanzigsten Januar, und die andere am vierten zwanzigsten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hätte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß David Holzappell anna gebaudis Heiden hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter mollin im Jüngling Jahre alt, Standes miller, zu Heinrichs-Kreis wohnhaft, welcher ein miller der neuen Ehegatt, des franz Heiden im Jüngling Jahre alt, Standes Heiden zu Heinrichs-Kreis wohnhaft, welcher ein Heiden der neuen Ehegatt, des bernick Klapdorn im Jüngling Jahre alt, Standes Heiden zu anath wohnhaft, welcher ein Heiden der neuen Ehegatt, und des millen bermann im Jüngling Jahre alt, Standes polizist zu anath wohnhaft, welcher ein Heiden der neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

David Holzappell anna gebaudis Heiden

David Holzappell
franz Heiden
bernick Klapdorn
millen

J. P. Kemmer

Gemeine Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Drey und Zwanzig, den Sieben und Zwanzigsten August erschienen vor mir Johann Peter Horning Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Hermann Heiken

Leinhard zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterriedelberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelohner wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unversorbenen Hiet Heiken, und der Maria Dücker, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Barbara Leijes vierzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Landwirthin, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johannes Leijes Elisabeth Coosa wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am Verbrutztag, und die andere am vier und zwanzigsten August etc. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem sich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Mutter und Väter und des Patres des Bräutigam zusammengebracht sind zu dieser Heirath

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Hermann Heiken und Maria Barbara Leijes hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Welskes Leinhard zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Heinrich Welskes zu Anrath, zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Johann Peter Leijes zwanzig Jahre alt, Standes Tagelohner zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, und des Jacob Leijes, zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Mutter des Bräutigam, des Patres des Bräutigam und Bräutigam sind gegen, wider und wider gegenwärtige Urkunde unterschrieben zu seyn

Heinrich Welskes

J. P. Horning

N: 7

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Klein-Empen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundred Dreiß und zwanzig, den zweiten im Monat Septembur,
erschiene vor mir Johan Peter Henning Bürgermeister von Klein-Empen
als Beamten des Personen-Standes, der Johan Jacob von der Weid, Kind im
Monat Septembur Jahre alt, geboren zu Klein-Empen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Buntenbeiden wohnhaft zu Klein-Empen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Adam von der Weid
von der Weid, und der Anna Catharina Schiers, wohnhaft zu
Klein-Empen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Sibilla Nohles Kind im Monat Septembur,
Jahre alt, geboren zu Klein-Empen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Buntenbeiden, wohnhaft zu Klein-Empen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Henrich Nohles, und der
Maria Elisabeth Beck wohnhaft zu Klein-Empen
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Klein-Empen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyzehnten
Septembur, und die andere am ersten im Monat Septembur

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Adam von
von der Weid im Monat Septembur und Maria Elisabeth Beck
im Monat Septembur im Jahr tausend acht hundred und zwanzig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johan Jacob von der Weid und Maria Sibilla
Nohles hiedurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Peter Nohles
Dreiß und zwanzig Jahre alt, Standes Buntenbeiden, zu Klein-Empen
wohnhaft, welcher ein Buntenbeiden den neuen Ehegattin, des Michael Nohles
Dreiß und zwanzig Jahre alt, Standes Buntenbeiden
zu Klein-Empen wohnhaft, welcher ein Buntenbeiden des neuen Ehegattin, des
Johan von der Weid Dreiß und zwanzig Jahre alt, Standes Buntenbeiden
zu Klein-Empen wohnhaft, welcher ein Buntenbeiden des neuen Ehegattin,
und des Peter Arnold Henning Kind im Monat Septembur Jahre alt,
Standes Buntenbeiden, zu Arath wohnhaft, welcher ein Buntenbeiden
des neuen Ehegattin, zu feyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Adam von der Weid, Maria Elisabeth Beck im Monat Septembur im Jahr tausend acht hundred und zwanzig

J. Peter Nohles
Johann Peter Nohles
P. Arnold Henning

J. P. Henning

Gemeine Klein-Empe Kreis Cuxho Regierungs-Departement von Dassel Dorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den fünf und zwanzig gelabte erschienen vor mir Johan Peter Horadage Bürgermeister von Klein-Empe als Beamten des Personen-Standes, der Peter Henrich Pöckel, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Empe, Regierungs-Departement Dassel Dorf, Standes rittermann wohnhaft zu Klein-Empe Regierungs-Departement Dassel Dorf, Sohn des Johan Peter Pöckel Klein-Empe, und der Anna Maria Schmitz Klein-Empe, Regierungs-Departement Dassel Dorf; Und die Jungfrau Catharina Agnes Rasmes fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Woll Regierungs-Departement Dassel Dorf Standes miedel, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Dassel Dorf, Tochter des Weynsleben Peter Rasmes, und der Weynsleben Anna Christina Gilber wohnhaft zu Woll Regierungs-Departement Dassel Dorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Klein-Empe statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzig, und die andere am fünf und zwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von mir selbst persönlich geprüft und geprüft zu haben, und meine Einwilligung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Henrich Pöckel mit Catharina Agnes Rasmes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Rasmes fünf und zwanzig Jahre alt, Standes rittermann, zu Woll wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Peter Johan Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, Standes rittermann, zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Wold Horadage fünf und zwanzig Jahre alt, Standes rittermann, zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Michael Brumans fünf und zwanzig Jahre alt, Standes polizeidirektor, zu Arath wohnhaft welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Unterzeichnet von mir als Bürgermeister
Johann Gallus Gaffar
Zwischen
P. J. Horadage
P. A. Horadage
J. P. Horadage

Gemeine Heinrichshagen Kreis Essel Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Leipzig den 17ten November
erschieden vor mir Johann Peter Hornung Bürgermeister von Heinrichshagen
als Beamten des Personen-Standes, der Theoborius Schuphaus
fünfzig Jahre alt, geboren zu Arath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Heinrichshagen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Andreas Schuphaus,
und der Agnes Platten wohnhaft zu
Heinrichshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, und Anna Margaretha
Und die Jungfrau Elise Luise Henriette, fünfzig Jahre alt, geboren zu Geprath, Regierungs-Departement Düsseldorf,
Standes Magd., wohnhaft zu Schupbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Michael Henrichs, und der
Anna Barbara Cecilia Maderburg wohnhaft zu Geprath
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Arath statt gehabt haben, nemlich die erste am 17ten November und die andere am 18ten November
und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

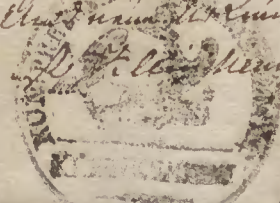
beim öffentlichen Zeugnis zu bezeugen
unserer Heirath willig sind

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Theoborius Schuphaus mit Elisabetha
Henrichs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Zimmer
fünfzig Jahre alt, Standes Freiwilliger, zu Arath
wohnhaft, welcher ein Bestand des neuen Ehegatt., des Henrich Schuphaus
sechzig Jahre alt, Standes Freiwilliger
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bestand des neuen Ehegatt., des
Michael Henrichs fünfzig Jahre alt, Standes Freiwilliger
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bestand des neuen Ehegatt.,
und des Johann Mathias Hornung fünfzig Jahre alt,
Standes Magd., zu Arath wohnhaft, welcher ein Bestand
des neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Mathias Hornung Matthias Zimmer
Elise Luise Henriette Theoborius Schuphaus
Lizenz Heinrichshagen den 31ten December 1828
J. P. Hornung



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Mecker Johann Caspars anna Maria	27 ^{te} apr.			
6	Mecker Peter Hermann Leyses Maria Barb.	27 ^{te} apr.			
1	Mannes Menrad Fischer Maria Cath.	16 ^{te} Junius			
5	Holzappel David Thorfers Anna Gertrud	6 ^{te} July			
8	Pöcher Peter Menrad Rasner Cath. agnes	23 ^{te} 8 ^{te}			
2	Lahms Joh: Jacob Rüschges Maria Margg	23 ^{te} Junius			
9	Scherphausen Theodor Menrads Elisabethe	13 ^{te} 9 ^{te}			
3	Schmitz Joh: Hermann Deussen Maria Gertrud	13 ^{te} febr.			
7	Von der Weid Joh: Jac: Nöhler Maria Sibilla	27 ^{te} 7 ^{te}			

gemacht Klein Kempen den 5^{ten} Junius 1826



Von Bürgermeist. Jac.
J. P. Hornung



Angenommen von Düsseldorf Kreis Crefeld
 Bürgermeisterei Kleinempen

aufzug mit dem Tode: Angenommen von Bürgermeisterei
 Kleinempen
 Acte de Décès

N^o. 4 Maire de Kleinempen, Arrondissement communal
 de Crefeld,

du vingt neuviem jour du mois de Juin
 de l'an quatorze de la Republique française

Acte de Décès de Mathieu Schmitz
 Décédé aujourd'hui, à quatre heures du matin,
 profession de journaliste, âgé de — ans, né
 à — départ. de la rive demeurant à Kleinempen
 épouse, fil. de — et de —

Sur la déclaration a nous faite par le sieur
 Henri Freytag âgé de trente ans, demeurant à
 a R., profession de journaliste qui a dit être
 le fils du défunt, et par le sieur Mathieu
 Rötges âgé de trente ans demeurant à
 profession de — qui a dit être le fils
 du défunt, et ont après lecture faite d'elles
 ne savoir écrire,

Constaté par moi Michel Schmitz
 adjoint du maire de Kleinempen faisant les
 fonctions d'officier public de l'état civil

Le assigné, M. Schmitz
 adjoint

1703

fin Richtigem Urtheil

Kleinempen, le 29 Juin
 1823

Der Bürgermeister
 J. P. Hornung





Angewandte Departement Düsseldorf
 Civil Briefe
 Bürgermeisterei Kleinvennen

Auszug aus dem gewähl. Register der Bürgermeisterei
 Kleinvennen

Im Jahr des hiesigen Jahres ist im ersten Teil des
 Registerbuches ein Eintrag über den hiesigen Albert Müller
 besetzt, welcher der gemeinde Kleinvennen angehört, Matthias
 Schmitz Bürgermeister des hiesigen Ortes, welcher die gemeinde befehligt,
 hat von Johann Schmitz Bürgermeister von Obergrünbach bei
 und Bürgermeister des hiesigen Ortes, welcher die gemeinde befehligt,
 Klompen gewirkt und Bürgermeister des hiesigen Ortes,
 Willig Anton Neesen Dpt von der Aare, und hat von Matthias
 Schmitz erklärt, daß Catharina Rötges, seine verheiratete
 Ehefrau, geboren am 17ten des Monats März im Jahre
 1784 in seiner hiesigen Gemeinde, welche die hiesige
 Gemeinde ist, und die hiesige, und welche von
 dem hiesigen Johann Hermann geboren wurde, zu folgen die hiesige
 Abtönung welche die hiesige Johann Schmitz und getraute Klompen
 der hiesigen Gemeinde befehligt haben, und welcher die hiesige
 die hiesige gewirkt worden, hat die hiesige die hiesige
 von hiesigen hiesigen die hiesige welche die hiesigen
 Schmitz hat die hiesige und beide hiesigen die hiesigen Schmitz und
 getraute Klompen erklärt haben, hiesigen zu hiesigen.
 geschieden in der hiesigen Kleinvennen am 17ten
 1784 hiesigen hiesigen
 aufgetrieben

No. 3.

1823		Anna Barbara Johann Johann Johann	Dattum Johann Johann Johann	Zur Johann Johann Johann	15 15 15 15	...
------	--	--	--------------------------------------	-----------------------------------	----------------------	-----

1823		Anna Barbara Johann Johann Johann	Dattum Johann Johann Johann	Zur Johann Johann Johann	15 15 15 15	...
1	39	Anna Barbara Johann Johann Johann	1822 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40
2		Anna Barbara Johann Johann Johann
3	18	Anna Barbara Johann Johann Johann
4		Anna Barbara Johann Johann Johann
5		Anna Barbara Johann Johann Johann
6		Anna Barbara Johann Johann Johann
7		Anna Barbara Johann Johann Johann